



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Oktober 2014
(OR. en)

14033/14

COMPET 560
MI 751
POLGEN 136

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Überarbeiteter Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Intelligente Rechtsetzung"

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Intelligente Rechtsetzung".

**Überarbeiteter Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
"INTELLIGENTE RECHTSETZUNG"**

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit):

1. BEKRÄFTIGT, dass ein klarer, stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen auf EU-Ebene erforderlich ist, um den konkreten Bedürfnissen der europäischen Bürger und Unternehmen, unter anderem in den Bereichen Soziales, Finanzen, Umwelt, Verbraucherschutz und Außenbeziehungen, gerecht zu werden; HEBT HERVOR, wie wichtig eine intelligente Rechtsetzung ist, denn sie ist ein wesentliches Instrument, wenn es darum geht, die politischen Ziele der EU, zu denen ein funktionierender Binnenmarkt gehört, mit möglichst geringem Kostenaufwand zu erreichen sowie Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigungschancen zu verbessern, wobei stets auf einen angemessenen Verbraucher-, Gesundheits- Umwelt- und Arbeitnehmerschutz zu achten ist.
2. ERKENNT AN, dass die Rechtsetzung auf EU-Ebene "zweckmäßig" sein sollte, indem intelligente Regulierungsinstrumente – integrierte Folgenabschätzung, Ex-post-Bewertung, Eignungsprüfungen, Vereinfachung und Konsultation der Interessenträger – in allen Phasen der Rechtsetzung effizient genutzt werden, insbesondere unter Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Kleinunternehmen.
3. BETONT, dass intelligente Rechtsetzung bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen alle europäischen Organe und die Mitgliedstaaten stehen, nämlich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, ein entscheidender Faktor ist; BEGRÜSST, dass der Europäische Rat die EU-Organe und die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, sich weiterhin für intelligente Regulierungsinstrumente einzusetzen und diese in allen Phasen der Rechtsetzung auf EU- und auf nationaler Ebene besser zu nutzen.¹
4. IST SICH BEWUSST, dass die Rechtsvorschriften der EU für die Bürger und Unternehmen der Union leichter verständlich und benutzerfreundlicher sein müssen; RUFT die Kommission AUF, ihre Vereinfachungsinitiativen voranzubringen.

* Alle Änderungen gegenüber dem Dokument 13467/14 sind in der englischen Fassung **durch Fettdruck und Unterstreichung** bzw. Durchstreichung kenntlich gemacht.

¹ Dok. EUCO 79/14.

Das Programm "REFIT"

5. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über die Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Bestandsaufnahme und Ausblick²; ERINNERT in diesem Zusammenhang DARAN, dass der Europäische Rat im Juni 2014 dazu aufgerufen hat, sie genau zu prüfen, und FORDERT die [künftige]³ Kommission AUF, zu bekräftigen, dass sie sich weiterhin für ein ehrgeiziges REFIT-Programm und seine beschleunigte Umsetzung einsetzen wird, wozu auch gehört, dass weitere Bewertungen vorgenommen und die EU-Vorschläge und -Rechtsvorschriften, die den größten Verwaltungsaufwand verursachen, vereinfacht, zurückgezogen bzw. aufgehoben werden.
6. BETRACHTET die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung als gemeinsames Ziel der EU-Organe und der Mitgliedstaaten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten, auch durch gemeinsame Bewertungen, ist entscheidende Voraussetzung dafür, dass das REFIT-Programm erfolgreich umgesetzt wird und in der Praxis konkrete Vorteile bringt. BEGRÜSST in dieser Hinsicht die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den laufenden gemeinsamen Bewertungen und ERSUCHT sie, sich auch künftig zu beteiligen, wenn bei ausgewählten Gesetzgebungsvorschlägen die Auswirkungen unter dem Blickwinkel der intelligenten Rechtsetzung bewertet und bei bereits geltenden Rechtsvorschriften Ex-Post-Bewertungen der tatsächlichen Kosten und des tatsächlichen Nutzens vorgenommen werden.
7. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Interessenträger, aktiv zur Umsetzung des REFIT-Programms beizutragen und gegebenenfalls weitere Bereiche oder Gesetzgebungsinitiativen und Vereinfachungen vorzuschlagen, bei denen ein größeres Potenzial für Vorteile oder Kosteneinsparungen zugunsten von Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen besteht.

² Dok. 10648/14.

³ [Eckige Klammern] vor der Annahme der Schlussfolgerungen entfernen, sobald die neue Kommission angetreten ist.

8. BEGRÜSST die erste Ausgabe des jährlichen REFIT-Anzeigers⁴, der es gestattet, die Fortschritte in allen Politikbereichen und bei jeder einzelnen von der Kommission ermittelten Initiative, wozu auch Maßnahmen des Rates und des Europäischen Parlaments zählen, zu bewerten. Damit noch mehr Informationen über die mit REFIT erzielten Ergebnisse verfügbar sind und das Programm noch wirksamer überwacht werden kann, FORDERT er die Kommission zugleich AUF, im REFIT-Anzeiger eine jährliche Bewertung der wichtigsten quantitativen und qualitativen Vorteile für die Endnutzer, insbesondere was die Verringerung des Regelungsaufwands betrifft, vorzunehmen und sich dabei auch auf die Ergebnisse der Konsultationen der Interessenträger zu stützen; ERSUCHT zudem die Mitgliedstaaten, hierzu nicht zuletzt mit zuverlässigen einschlägigen Daten beizutragen.
9. BEFÜRWORTET NACHDRÜCKLICH, dass die Kommission in ihrer Mitteilung "Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick", zugesagt hat, die Qualität, Reichweite und Zielgerichtetheit der Konsultationen der Interessenträger weiter zu erhöhen, auch indem sie diesen verstärkt Rückmeldung gibt, und FORDERT die Kommission AUF, zu erkunden, wie diese besser und bereits in einem frühen Stadium in den Konsultationsprozess eingebunden werden können.

KMU und Kleinstunternehmen

10. UNTERSTREICHT, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die durch die EU-Gesetzgebung verursachte Gesamtbelastung für KMU und Kleinstunternehmen zu verringern, indem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Größe und den Risikograd der Unternehmen beachtet wird.
11. BETONT, wie wichtig es ist, dass alle EU-Organe bei intelligenten Regulierungsinstrumenten auf EU-Ebene für eine konsequente Anwendung des Prinzips "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") sorgen, auch indem sie bei der Folgenabschätzung den KMU-Test anwenden, sodass in den Gesetzgebungsvorschlägen den konkreten Bedürfnissen und Zwängen der KMU und insbesondere der Kleinstunternehmen Rechnung getragen wird, und indem sie Ex-Post-Bewertungen der Auswirkungen auf KMU vornehmen.
12. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Frage, wie das Prinzip "Vorfahrt für KMU" und der KMU-Test auf einzelstaatlicher Ebene besser umgesetzt werden können, verstärkt bewährte Verfahren auszutauschen und weiterzugeben.

⁴ Dok. 10648/14 ADD1, SWD(2014) 192 final.

Verringerung des Regelungsaufwands

13. ERKENNT AN, dass sowohl die EU-Organe als auch die Mitgliedstaaten konkrete Schritte unternehmen müssen, um das REFIT-Programm erfolgreich umzusetzen, IST jedoch DER AUFFASSUNG, dass weitere, intensive Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind, um den Regelungsaufwand insgesamt zu verringern.
14. RUFT die EU-Organe AUF, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Regelungsaufwand insgesamt zu verringern, ohne die politischen Ziele der Regulierung zu untergraben; RUFT die Kommission AUF, für die Bereiche, in denen der Verwaltungsaufwand vor allem für KMU besonders groß ist, im REFIT-Programm sektorspezifische Reduktionsziele festzulegen und sich dabei unter anderem auf die Ergebnisse der Konsultationen der Interessenträger zu stützen. Bei diesem selektiven Vorgehen wäre keine Basisberechnung erforderlich, und zudem würde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der Regulierung erreicht.

Folgenabschätzung

15. ERINNERT AN die Empfehlungen, die im Anschluss an drei Pilotprojekte im Jahresbericht 2014 über Folgenabschätzungen im Rat⁵ ausgesprochen wurden; IST SICH DARÜBER EINIG, dass die Praxis, die Folgenabschätzung (FA) der Kommission den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates bereits in einem frühen Stadium ihrer Beratungen vorzulegen und anhand der indikativen Checkliste zu prüfen, auf alle Gesetzgebungsvorschläge, denen eine Folgenabschätzung beigefügt ist, ausgeweitet werden sollte, damit die Delegationen die Ziele und Auswirkungen der Kommissionsvorschläge leichter verstehen können, und SAGT ZU, unverzüglich alle in dieser Hinsicht erforderlichen Schritte zu unternehmen; BETONT, dass Folgenabschätzungen im Rat nicht benutzt werden dürfen, um das Gesetzgebungsverfahren ungebührlich hinauszuzögern oder zu behindern.
16. BETONT, dass im Rahmen der integrierten Folgenabschätzung der Kommission in allen Politikbereichen geprüft werden sollte, ob die geplanten Rechtsvorschriften den Erfordernissen der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen, um einen Beitrag zur systematischen Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

⁵ Dok. 10882/14.

17. FORDERT die Kommission AUF,
- dafür zu sorgen, dass der Ausschuss für Folgenabschätzung (IAB) gegebenenfalls bereits in einem frühen Stadium ihres Beschlussfassungsprozesses einbezogen wird,
 - zu prüfen, inwieweit sich das FA-Verfahren dadurch verbessern ließe, dass die Kompetenzen, die dabei derzeit herangezogen werden, gestärkt werden, indem in systematischer und transparenter Weise externe, unabhängige Expertisen eingeholt werden.
18. FORDERT die Kommission AUF,
- sicherzustellen, dass die Interessenträger und die Mitgliedstaaten in einem frühen Stadium zu den Folgenabschätzungen beitragen können. Dann könnten die Interessenträger in besserer Kenntnis der Sachlage Stellung nehmen und Faktenmaterial für die Folgenabschätzung liefern, welche die Kommission anschließend parallel zum endgültigen Gesetzgebungsvorschlag ausarbeitet. Dies sollte im Rahmen einer umfassenden Verstärkung des Konsultationsprozesses der Kommission geschehen, wobei auch auf eine konsequente Verwendung von Fahrplänen, die Qualität der Konsultationsdokumente und die Bereitstellung von Rückmeldungen über die Konsultationsergebnisse geachtet werden sollte.
 - einen Jahresbericht über die im Zuge der Folgenabschätzungen des Vorjahres ermittelten voraussichtlichen Auswirkungen ihrer Vorschläge vorzulegen, damit mehr Informationen über die zu erwartenden Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften verfügbar sind. Der Bericht sollte in den REFIT-Anzeiger aufgenommen werden, damit Änderungen, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der anschließenden Umsetzung vorgenommen wurden, verfolgt werden können.
 - dem Folgenabschätzungsprozess eine digitale Dimension hinzuzufügen, damit alle neuen Rechtsvorschriften für das digitale Zeitalter geeignet sind und sämtliche Möglichkeiten, um durch digitale Lösungen die Belastung für Bürger und Unternehmen zu verringern, ausgeschöpft werden.

Ex-post-Bewertung

19. BEFÜRWORTET eine verstärkte Ex-post-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften, bei der unter anderem die verfügbaren Fakten und Daten der Mitgliedstaaten und der Interessenträger genutzt, potenzielle Bereiche für Kosteneinsparungen ermittelt und fundierte Informationen zusammengetragen werden, mit deren Hilfe sich sicherstellen lässt, dass die EU-Rechtsvorschriften Bürgern und Unternehmen größtmögliche Vorteile bringen.
-